



**Abruptes Ende.** Die Österreicherin Bettina Neid nahm am Clipper Round the World Race teil, das auf den Philippinen abgebrochen werden musste



# Große Pause

**Corona-Krise.** Die Folgen der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 betreffen alle Bereiche des Segelsports. Regatten mussten abgesagt oder verschoben werden, die heimischen Gemeindehäfen und Segelclubs haben ihre Anlagen geschlossen

**O**b Ansegeln auf der Alten Donau oder America's Cup World Series in Sardinien – auch die Welt des Segelsports steht aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres still. Für den Großteil der beliebten Adria-Regatten, die jetzt im Frühjahr hätten stattfinden sollen, hat man einen Ersatztermin im Herbst genannt (siehe Kasten auf Seite 18), der Österreichische Segel-Verband listet auf

seiner Webseite unter [www.segelverband.at](http://www.segelverband.at)/absagen auf, welche Veranstaltungen abgesagt oder verschoben sind. Eine tolle Serviceleistung, die laufend aktualisiert wird.

Buchstäblich mittendrin erwischt hat es eine Österreicherin, die am Clipper Round the World Race teilnahm. Diese Regatta, die alle zwei Jahre stattfindet, führt Amateure unter der Führung eines professionellen Skippers auf baugleichen 68-Fuß-Yachten in Etappen um die Welt. Der Start zur ak-

tuellen zwölften Auflage erfolgte am 1. September 2019 in London, mit dabei war Bettina Neid, eine gebürtige Weinviertlerin, die sich nicht nur – wie die meisten anderen Crewmitglieder – für bestimmte Teilstrecken eingebucht hatte, sondern die gesamte Runde um den Globus als Teil des Teams „Dare to Lead“ absolvieren wollte. Doch die Corona-Krise wirbelte das Programm gehörig durcheinander. Zunächst wurde das ursprünglich geplante Etappen-



**Neue Termine.** Die Adria-Regatten, die im Frühjahr hätten stattfinden sollen (im Bild die Kornati-Cup-Flotte), wurden zum größten Teil in den Herbst transferiert



**Versobener Start.** Die heimischen Clubs (im Bild UYCA's-Präsident Michael Farthofer) haben bis auf weiteres ihre Pforten geschlossen

FOTOS: GERT SCHMIDLEITNER (2)

ziel in China aufgegeben und statt dessen die philippinische Insel Luzon angelaufen; von dort wollte man die 6.000 Meilen lange Königsetappe über den Pazifik mit dem Zielhafen Seattle in Angriff nehmen. Als sich abzeichnete, dass die drastisch verschärften Corona-Bedingungen eine Durchführung der Ozeanpassage nicht erlauben würden, gaben die Organisatoren am 17. März den vorläufigen Abbruch des Rennens bekannt. „Die Heimreise erfolgte Hals über Kopf“, schildert Bettina Neid das abrupte Ende ihres Abenteurers, „denn die philippinische Regierung hat uns Ausländern ein Ultimatum von 72 Stunden gestellt, um das Land zu verlassen. Andernfalls hätten wir bis mindestens Mitte April auf der Insel bleiben müssen. Das war einigermaßen stressig.“ Die 45-Jährige ergatterte im letzten Moment und in Eigenregie einen Flug von Manila über Istanbul nach Wien und landete am 19. März wohlbehalten in der Heimat. „Ich habe mein Leben darauf ausgerichtet, ein Jahr mit dem Clipper Race unterwegs zu sein und muss mich

jetzt neu orientieren“, erzählt Neid, die jahrzehntelang bei einer Privatbank gearbeitet hat und sich von der Teilnahme an dieser Regatta neue Perspektiven und Herausforderungen versprochen hatte. Die aus elf Yachten bestehende Flotte liegt nach wie vor auf Luzon, die drei ausstehenden Etappen sollen, so der derzeitige Plan, um rund zehn Monate verschoben werden. Man sei sehr traurig über diese Entwicklung, so die Rennleitung, aber der Schutz der Menschen vor Erkrankung habe oberste Priorität.

#### Stillstand in den Clubs

Genau diese Leitlinie gilt auch für den Breitensport. Vizekanzler Werner Kogler stellte unmissverständlich klar, dass sich Sportvereine, die den von der Regierung beschlossenen Maßnahmenkatalog nicht befolgen, „jahrelang von Förderungen verabschieden“ könnten, so wörtlich seine Formulierung. Die dem Maßnahmenkatalog zugrunde liegende Verordnung (BGBl. II Nr. 96/2020), die vorerst bis 13. April gültig ist,

besagt ja in § 1, dass die Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben verboten ist und man kann davon ausgehen, dass die Anlage eines Segelclubs darunter fällt. „Wir haben deshalb seit 16. März komplett geschlossen“, berichtet Michael Farthofer, Präsident des UYC Attersee, dem mit 970 Mitgliedern größten Yachtclub Österreichs. Auch das Solo-Segeln mit einer Jolle sei vom Clubgelände aus nicht zulässig. „Da geht es um die grundsätzliche Haltung, so zeigen wir auch Flagge“, will Farthofer keine Ausnahmen machen. Negative Rückmeldungen habe es von Seiten der Mitglieder bislang nicht gegeben, man habe offensichtlich Verständnis für diese Regelung. Da der UYCA über ein modernes Schlüsselssystem mit personalisierten Chipkarten verfügt, lässt sich auch nachvollziehen, wer den Club zu welchem Zeitpunkt betreten hat. „Das käme der Zuwiderhandlung einer Anweisung vom Vorstand gleich und könnte theoretisch den Ausschluss vom Verein zur Folge haben“, gibt Farthofer zu bedenken.

CORONA-KRISE • REGATTEN, CLUBS, HAFEN

Wörthersee. Die Marina von Boote Schmalzl in Velden ist geöffnet, in der Werkstätte wird im Schichtbetrieb gearbeitet



OesV-Präsident Herbert Houf geht davon aus, dass die Verbandsvereine ihre Anlagen bis auf weiteres geschlossen halten. „Für mich ist es in dieser Situation eine Selbstverständlichkeit, das Eigeninteresse – sei es als Einzelperson oder Verband – hinter das Gemeinwohl zu stellen. Ungeachtet rechtlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen muss jetzt die Gesundheit aller im Vordergrund stehen.“

**Reduzierter Betrieb in den Häfen**

Von den Beschränkungen sind auch die Gemeinde- und Privathäfen betroffen, sei es auf den Seen oder der Donau. Zahlreiche Bootsfahrer sind verunsichert, ob ihr Hafen unter die Kategorie „Freizeit- und Sportbetrieb“ fällt. „Vieles liegt im Ermessensspielraum“, gibt Philipp Ortner, Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Gmunden und Kajütboot-Besitzer am Traunsee, zu bedenken, „die Bestimmungen der Verordnung lassen sich so oder so auslegen. Im Zweifelsfall sollte man sich fragen: Wie würde die Behörde das sehen?“

Gerade jetzt im Frühjahr werden auch die Liegeplatz-Gebühren fällig. Ortner rät unter Berufung auf §1104 ABGB (Erlassung des Miet- oder Pachtzinses im Seuchenfall), die Liegeplatzrechnung unter Vorbehalt der Rückforderung zu begleichen, wobei dieser Vorbehalt dem Vertragspartner un-

bedingt schriftlich mitgeteilt werden sollte. „Nur dann kann ich im Herbst über einen Nachlass diskutieren, wenn ich beispielsweise meinen Liegeplatz während der halben Saison wegen der Sperrung des Hafens nicht benutzen konnte“, so Ortner. Vom Vorbehaltsrecht können übrigens auch Clubs oder Hafenbetreiber, die ihren Grund pachten, Gebrauch machen.

Eine Ausnahme vom Betretungsverbot besteht laut BGBl. II Nr. 98/2020 §2 (1), wenn unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Eigentum abgewendet werden muss. Wird also ein starker Sturm prognostiziert, darf der Eigner die Festmacher an

seinem Boot kontrollieren, um Schäden abzuwenden.

Private Liegeplätze an einzelnen Stegen oder Bojen dürften von den Beschränkungen nicht betroffen sein, da sie weder als „öffentlicher Ort“ noch als „Freizeit- oder Sportbetrieb“ klassifiziert werden können. 100 % eindeutig ist die Verordnung aber auch hier nicht; bei der Verabschiedung der Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 hatte der Gesetzgeber wohl kaum Segler und Bootsfahrer im Sinn. „Dazu gibt es naturgemäß weder Präzedenzfälle noch Auslegungsregeln“, bringt es Rechtsanwalt Philipp Ortner auf den Punkt.

— Neuer Versuch —

**Adria.** Diese Regatten wurden auf einen späteren Termin verschoben

	ursprünglich	neu geplant
Gebirgssegler Cup	5.–9. 4.	<b>25.–29. 10. 2020</b>
Round Palagruža Cannonball	5.–11. 4.	<b>31. 10.–7. 11. 2020</b>
Hofbauer Cup (ÖHM ORC Inshore)	20.–22. 4.	<b>18.–22. 10. 2020</b>
Onedesign Business Sprint (Mixed Two Person Keelboat STM Offshore)	23.–26. 4.	<b>22.–25. 10. 2020</b>
Kornati Cup	25.–30. 4.	<b>24.–29. 10. 2020</b>
Alpe Adria Sailing Week	24.–25. 5.	<b>Mai 2021</b>

**Neusiedler See.** Gemeindehäfen sind geschlossen, in den nautischen Betrieben werden hingegen die typischen Frühjahrsarbeiten erledigt



**Attersee.** Richard Gebetsroither krannt und serviciert die Yachten seiner Kunden, achtet dabei aber penibel auf die Einhaltung der behördlichen Vorgaben

### Ausnahmen für Betriebe

Für die gewerblichen nautischen Betriebe stellt sich die Situation hingegen anders dar. Vielerorts werden die ersten Boote zu Wasser gelassen und Servicearbeiten durchgeführt. „Wir haben eine Bestätigung von der Wirtschaftskammer, dass wir Boote kranen und servizieren dürfen. Allerdings ohne Kundenkontakt“, berichtet Gerhard Rodler von der Inselwelt Jois am Neusiedler See. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren: „Am ersten Tag nach Wegfall der Beschränkungen können unsere Kunden ohne Verzögerung in die Saison starten.“

In Weiden hat Wolfgang Maletschek zwar die Rollbalken seines Shops heruntergelassen, die Yachten werden aber sehr wohl gekrant und zu ihrem Liegeplatz gebracht – auch wenn sich dieser in einem Gemeindehafen befindet. Diese Vorgangsweise sei, so Maletschek, sowohl mit der Polizei als auch der Bezirkshauptmannschaft abgesprochen. Die meisten Kunden, die ihn derzeit kontaktieren, würden aber ohnehin über einen privaten Liegeplatz verfügen, für den keine Beschränkungen gelten. Grundsätzlich sei er froh, wenn er einen Teil

der typischen Frühjahrsarbeiten bereits jetzt erledigen könne. Denn: „Wenn irgendwann wieder Normalität einkehrt, wollen alle gleichzeitig auf Wasser und dann ist der Teufel los.“

Ähnlich ist die Lage bei Boote Schmalzl am Wörthersee. „Unsere Marina ist geöffnet, wir kranen und servizieren wie immer, aber ohne dass die Eigner anwesend sind. In der Werkstätte arbeiten wir derzeit in zwei Schichten, damit die Mitarbeiter vorschriftsmäßig Abstand voneinander halten können. Wenn das Boot im Wasser ist, kann es der Kunde jederzeit holen und zu seinem Liegeplatz bringen.“ Shop und Kasse sind zu, bezahlt wird per Überweisung.

Auch bei Yachtservice Gebetsroither am Attersee steht der Betrieb nicht still. „Wir kranen, stellen den Mast, machen den Unterwasseranstrich und bringen das Boot dorthin, wo es der Kunde haben will“, bestätigt Richard Gebetsroither, „diese Arbeiten lassen sich von einer Person im Alleingang erledigen und sind daher erlaubt.“ Auch bei Gebetsroither ist die persönliche Abholung des Bootes durch den Kunden möglich – nach Dienstschluss und damit garantiert ohne sozialen Kontakt. ■

FOTO: MICHAEL MARITSCH